

**Verwaltungsvorlagen  
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2016**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö**

**Bekanntgabe der am 29. November 2016 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse und  
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 29. November 2016**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö**

**Bestellung von Urkundspersonen**

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Tobias Rehorst und Frau Gemeinderätin Andrea Ronellenfisch

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö**

**Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö**

**Blutspenderehrung**

Der Blutspendedienst Baden-Württemberg des Deutschen Roten Kreuzes hat der Gemeinde die Anzahl von 10 Verleihungsurkunden mit Blutspenderehrennadeln zugesandt, mit denen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Leon-Rot ausgezeichnet werden sollen.

Die Ehrung der verdienten Spender werden wir zu Beginn der Gemeinderatssitzung vornehmen.

Es werden bei dieser Sitzung insgesamt 10 Bürgerinnen und Bürger geehrt, denen folgende Ehrennadeln verliehen werden:

3 Ehrennadeln in Gold	(10 Blutspenden)
6 Ehrennadeln in Gold mit goldenem Lorbeerkranz	(25 Blutspenden)
1 Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz	(50 Blutspenden)

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö**

**Ehrung häufiger Sitzungsbesucher**

In der letzten Sitzung eines jeden Jahres ehrt die Gemeinde die Besucher mit einem kleinen Präsent, die die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am häufigsten besucht haben. Mit ihren Besuchen haben diese Bürger ihr Interesse an der Gemeindepolitik und der Arbeit des Gemeinderates dokumentiert.

Sie haben sich dabei aus erster Hand über die Arbeit des Gremiums, die Entscheidungsabläufe und Hintergründe informiert.

2016 kann an sechs Personen ein Präsent der Gemeinde überreicht werden:

Heinz Schulz	11 Besuche
Hartmut Radtke	11 Besuche
Gerd Schmidt	11 Besuche
Otto Püringer	9 Besuche
Albert Weinlein	9 Besuche
Hans Keller	9 Besuche

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö**

**Vergabe des Preises für vorbildliche Jugendarbeit**

**1. Preis der Gemeinde für vorbildliche Jugendarbeit**

Für das Jahr 2015 haben sich drei örtliche Vereine bzw. Organisationen um den Preis der Gemeinde für vorbildliche Jugendarbeit beworben. Ziel des Preises ist es, vorbildliche Aktivitäten mit dem Schwerpunkt Suchtprävention anzuregen bzw. kennen zu lernen.

Die Bewerber haben 2015 folgende Initiativen und Aktionen durchgeführt:

- VFB St. Leon:           - Vortrag von Uli Borowka (Ex-Fußballprofi):  
                              „Prävention in der Jugendarbeit - Risiken des Alkoholkonsums“  
                              - Hallenspieltage - alkoholfrei  
                              - vereinsübergreifendes Sportevent für Jugendliche in St. Leon-Rot
- Ministranten Rot:     - Vortrag von Frank Milbich, trockener Alkoholiker  
                              - Plakat zum Thema „Alkohol“ und Thematisierung in den Gruppen-  
                                  stunden  
                              - Filmabend „Freundschaft und Zusammenhalt“ zum Thema Alkoholsucht
- FC Rot:                 - Trainer- und Betreuerschulung „Kinder stark machen - Suchtprävention  
                                  im Sportverein“  
                              - vereinsübergreifendes Sportevent für Jugendliche in St. Leon-Rot

Die Mitglieder des vom Gemeinderat eingesetzten Kuratoriums schlagen vor, das Preisgeld orientiert an Inhalt und Umfang der eingereichten Projekte zu verteilen und empfehlen dem Gemeinderat, folgende Preisgelder zu gewähren:

VFB St. Leon	1.200 €
Ministranten Rot	1.200 €
FC Rot	1.200 €
Jugendsportevent	500 €

## **2. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“**

Die Gemeinde hat an dem von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung ausgelobten Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ teilgenommen und in der Kategorie „Kreisangehörige Städte und Gemeinden“ den ersten Platz erreicht. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, hervorragende kommunale Aktivitäten und Maßnahmen zur Suchtprävention zu identifizieren, zu prämiieren sowie öffentlich zu verbreiten, um damit zur Nachahmung guter Praxis anzuregen. Zudem sollen die in der kommunalen Suchtprävention Tätigen in ihrer Arbeit ermutigt und gestärkt werden.

Hierzu wurden drei Projekte des Preises für vorbildliche Jugendarbeit der Gemeinde aus dem Jahr 2013 eingereicht: zum Ersten das Theaterstück „Virtuealität“ der Scheinwerfer 87 e.V., zum Zweiten der Vortrag „Es ist dein Leben - lebe es“ mit dem Triathleten Andreas Niedrig der Musikvereine Rot und St. Leon und zum Dritten die Informationsveranstaltung „Ohne Kippe - Suchtgefährdung durch Rauchen“ des VFB St. Leon.

Die Jury befand das Instrument der Ausschreibung eines Wettbewerbs innovativ, da dies stark in die Öffentlichkeit wirkt und neue Zugangswege zur Zielgruppe genutzt werden. Weiter lobten sie die jährliche Entscheidung über die Wettbewerbsbeiträge durch den Gemeinderat als breite politische Unterstützung und beurteilten die Besetzung des Kuratoriums als breiten Querschnitt verschiedener Interessengruppen. Als besonders positiv bewertet wurde, dass das Preisgeld nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ verteilt wird, sondern sehr voraussetzungsvoll ist.

Da der Bundespreis die hervorragende Jugendarbeit der Vereine im Bereich der Suchtprävention würdigt, wird das Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro auf 600 Euro für jeden der zwölf bisherigen Teilnehmer am Preis für vorbildliche Jugendarbeit der Gemeinde, zusätzlich 500 Euro für die drei Vereine, deren Maßnahme beim Bundespreis eingereicht und besonders gewürdigt wurde, und jeweils 650 Euro für die Ortsvereinsverbände St. Leon und Rot verteilt.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **1. Der Preis für vorbildliche Jugendarbeit im Jahre 2015 wird an folgende Organisationen vergeben:**

<b>VFB St. Leon</b>	<b>1.200 €</b>
<b>Ministranten Rot</b>	<b>1.200 €</b>
<b>FC Rot</b>	<b>1.200 €</b>
<b>Jugendsportevent</b>	<b>500 €</b>

## **2. Die Verteilung des Preisgeldes des Bundespreises „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ wird zur Kenntnis genommen.**

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö**

#### **Harres Veranstaltungs-GmbH, Wirtschaftsplan 2017 mit Finanzplanung bis 2020**

Der Aufsichtsrat der Harres Veranstaltungs-GmbH hat in seiner Sitzung am 5.12.2016 den Wirtschaftsplan 2017 und die Finanzplanung bis 2020 vorberaten. Er empfiehlt dem Gemeinderat die Gesellschafterversammlung mit der Beschlussfassung für den Wirtschaftsplan 2017 mit Finanzplanung bis 2020 zu beauftragen.

Gemäß dem Gesellschaftervertrag ist die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan einschließlich der Finanzplanung der Gesellschafterversammlung vorbehalten. Dazu bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister im Rahmen einer Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2017 mit der Finanzplanung bis 2020 zu beschließen.

#### **Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2017 mit Finanzplanung bis 2020

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö**

#### **Kommunale Wohnungsbau GmbH, Wirtschaftsplan 2017 mit Finanzplanung bis 2020**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Aufsichtsratssitzung der KWG am Montag, 28.11.2016 vorberaten. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan einschließlich der Finanzplanung der Gesellschafterversammlung vorbehalten. Dazu bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.

Der Aufsichtsrat nahm den Wirtschaftsplan 2017 mit Finanzplanung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Gemeinderat, den Bürgermeister im Rahmen einer Gesellschafterversammlung mit der Beschlussfassung für den Wirtschaftsplan 2017 mit Finanzplanung bis 2020 zu beauftragen.

#### **Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister im Rahmen einer Gesellschafterversammlung der KWG, den Wirtschaftsplan 2017 mit Finanzplanung bis 2020 zu beschließen.**

#### **Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2017 mit Finanzplanung bis 2020

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö**

#### **Forstbetriebsplan 2017**

Im Rahmen der Staatsbeförderung hat das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Forstbehörde, den Forstbetriebsplan 2017 ausgearbeitet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Betriebswirtschaftsplanes werden in den Haushaltsplan 2017 eingestellt. Falls Fragen bestehen sollten, können diese von Herrn Revierförster Lang in der GR-Sitzung erläutert werden.

Der Betriebsplan bedarf nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes der Zustimmung durch den Gemeinderat.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Forstbetriebsplan 2017 zu.**

#### **Anlagen:**

Auszug Forstbetriebsplan 2017

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö****Umgestaltung der Außenanlage des Kindergartens St. Elisabeth,  
Landschaftsbauarbeiten  
hier: Auftragsvergabe**

Im Haushalt 2016 sind Mittel für die Neugestaltung der Außenanlage des Kindergartens St. Elisabeth nach Abschluss der Umbau- und Erweiterungsarbeiten am Gebäude eingestellt. Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Zieger-Machauer GmbH aus Oberhausen-Rheinhausen die Leistungen zusammengestellt und ausgeschrieben. Die Vergabeunterlagen wurden von insgesamt 12 Firmen angefordert. Zur Submission am 30.11.2016 lagen 6 Angebote vor. Die Angebote konnten alle gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote durch das Planungsbüro Zieger-Machauer ergibt sich folgender Preisspiegel:

<b>Rang Bieter</b>		<b>Angebotssumme</b>	<b>%-Abw.</b>
1	Fa. Stefan Hach, 69239 Neckarsteinach	328.043,24 €	100,0 %
2. – 6.	.....		

Somit ist die Firma Hach aus Neckarsteinach die günstigste Bieterin, die Firma ist der Verwaltung nicht bekannt, die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden vorgelegt. Das Ingenieurbüro Zieger-Machauer hat mit der Firma Hach mehrfach zur vollsten Zufriedenheit zusammengearbeitet.

Ausgeschrieben wurden die Arbeiten zur Neugestaltung der Außenanlage des Kindergarten St. Elisabeth. Die Spielgeräte für die Außenanlage werden separat ausgeschrieben, um sicher zu gehen, dass nur zuverlässige Spielgerätefirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Die Vergabe wird voraussichtlich im Februar erfolgen.

Entsprechende Haushaltsmittel zur Restfinanzierung der Maßnahme sind in den Haushalt 2017 einzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten zur Neugestaltung der Außenanlage des Kindergartens St. Elisabeth mit einer vorläufigen Auftragssumme von 328.043,24 € an die Firma Hach aus Neckarsteinach zu erteilen.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö****Installation von Ladesäulen an verschiedenen kommunalen Stellen  
hier: Antrag Freie Wähler Ortsverband St. Leon-Rot**

Die Fraktion Freie Wähler beantragt die Prüfung von geeigneten Standorten für die Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und Elektrofahrräder an verschiedenen kommunalen Stellen.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

*„ Die Chancen fürs Klima und für die Energiewende liegen auf der Hand: Lädt man Elektrofahrzeuge mit Strom aus Sonne und Wind, fahren sie praktisch ohne Schadstoffe. Deshalb soll künftig belohnt werden, wer E-Fahrer werden will. Darauf haben sich die Bundesregierung und die Automobilindustrie geeinigt – ein Aufbruchssignal ins elektrische Zeitalter hat begonnen. Auch unsere Gemeinde hat sich bei der letzten Fahrzeugbeschaffung für ein E-Fahrzeug entschieden. Wir sollten deshalb auf den Fortschritt der neuen Technologie vorbereitet sein. **Förderanträge sind zu prüfen.***

*Die technische Machbarkeit bzw. Standortauswahl sollte mit dem Energielieferanten in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erfolgen. Vorzugsweise im Bereich des Einkaufszentrums, öffentlicher Plätze, des Schwimmbads, der Schulen, zentraler Parkplätze sowie der Erholungsanlage halten wir es für sinnvoll, die Machbarkeit zu prüfen. Die noch zu ermittelnden Kosten sind im Haushaltsplan 2017 zu berücksichtigen.“*








Die Verwaltung nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

Die Gemeindeverwaltung hat die öffentlichen Parkplätze im Gemeindegebiet untersucht. Grundsätzlich sind alle öffentlichen im Gemeindegebiet mit mehr als 15 Stellflächen für die Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge geeignet.

Darunter fallen im Gemeindegebiet folgende Parkplätze:

- St. Leoner See
- Pfalzstraße
- Altes Rathaus/ Heimatmuseum
- gegenüber Volksbank
- Amselplatz
- Rathaus
- Hallenbad
- Harres
- Zehntscheune
- hinter Schuhhaus Back
- Mensa Parkringschule
- öffentlicher Parkplatz beim FC Rot

Die Verwaltung und der Eigenbetrieb St. Leoner See haben vier Standorte im Gemeindegebiet definiert, die für die Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge geeignet sind, an drei Standorten wäre zusätzlich eine Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder möglich.

	Rathaus	Hallenbad	St. Leoner See	Mensa Parkringschule
Ladestation E-Fahrzeug				
Ladestation E-Fahrrad				

Für die Errichtung von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge und Elektrofahrräder an der Erholungsanlage wird der Eigenbetrieb 55.000 € in den Wirtschaftsplan 2017 einstellen.

Die Verwaltung hat 100.000 € für die Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge, 20.000 € für den Aufbau von Elektrofahrräder und 20.000 € für eine Studie zur Standortdefinition in den Haushalt 2017 eingestellt.

Im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität des Landes Baden-Württemberg gilt öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (nur Pkw) als förderfähig, jedoch liegt aktuell noch kein Förderaufruf vor.

Eine Anfrage beim Landratsamt ergab, dass in St. Leon-Rot 14 Elektrofahrzeuge gemeldet sind. (Stand 09.08.2016)

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat möge entscheiden ob an verschiedenen kommunalen Stellen Ladesäulen für Elektrofahrzeuge/ Fahrräder installiert werden sollen. Die Verwaltung stellt Mittel Höhe von 140.000 € in den Haushalt 2017 bereit, der Eigenbetrieb St. Leoner See stellt dafür Mittel in Höhe von 55.000 € in den Wirtschaftsplan.**

Anlagen: 1 Antrag Freie Wähler vom 25.07.2016

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö**

### **Verlegung Wochenmarkt**

Nach dem Beschluss des Gemeinderates, einen Wochenmarkt einzurichten, und dem Erlass einer Wochenmarktsatzung fand am 17. März 2011 der erste Wochenmarkt an der Kastanienschule Rot statt. Die Gemeinde kündigt den Wochenmarkt auf den Ortseingangstafeln permanent an und ebenso wöchentlich in den Gemeindenachrichten.

Bei der Eröffnung waren sieben Anbieter auf dem Markt. Zwischenzeitlich wurde das Angebot durch weitere zehn Händler erweitert, die aber fast ausnahmslos nach kurzer Zeit wegen geringer Umsätze ihre Geschäftstätigkeit auf dem Markt wieder aufgegeben haben. Aktuell wird der Markt von sechs Marktbeschickern gebildet, von denen vier bereits 2011 am Markt teilgenommen haben.

Von den Markthändlern wurde nun der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, den Markt auf den Dorfplatz zwischen Harres und Rathaus zu verlegen. Begründet wird dieses Ansinnen damit, dass die Anzahl der Marktbesucher immer weiter zurückgeht und sich der Aufwand für die Händler nicht mehr rentiert.

Die Markthändler argumentieren, dass ein Markt „gesehen“ werden muss, was nach ihrer Meinung hinter der Kastanienschule an der Walldorfer Straße nicht der Fall ist. Außerdem versprechen sie sich durch die Lage an der Hauptstraße, durch die Einkaufsmärkte, den Harres, das Caritas-Seniorenzentrum und das Rathaus ein weitaus größere Aufmerksamkeit und Besucherfrequenz als bisher.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt der Verlegung des Wochenmarktes von der Kastanienschule auf den Dorfplatz zu.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö**

**Errichtung von betreuten Wohnungen für Senioren beim Caritas  
Seniorenzentrum St. Leon-Rot  
hier: Option auf Erwerb von drei Wohnungen**

Auf die Ausführung der Sitzungsvorlage für die Gemeinderatssitzung vom 29. November 2016 wird verwiesen. Aufgrund der zahlreichen Interessenten aus der Gemeinde empfiehlt die Gemeindeverwaltung abweichend vom bisherigen Vorschlag auf die Option für den Erwerb von drei Wohnungen in diesem Objekt zu verzichten.

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö**

**Verschiedenes;  
Übersicht über Bebauungspläne im Gemeindegebiet**

In der Sitzung am 26.07.2016 wurde von Seiten des Bauamts zugesagt, dem Gemeinderat eine Übersicht der Bebauungspläne im Gemeindegebiet an die Hand zu geben. Als Anlage 1 beigefügt ist eine Übersicht der vorhandenen Bebauungspläne im Gemeindegebiet, Anlage 2 zeigt den Gewerbepark sowie das Gewerbegebiet „Am Bahnhof“. Darüber hinaus gibt es einen Bebauungsplan für die Erholungsanlage St. Leoner See sowie einen Bebauungsplan für den künftigen „Soccerpark Rhein-Neckar“ (Lußhardthof), außerdem gibt es entsprechende Bebauungspläne für den gesamten Golfplatzbereich.

Wie auf der Anlage 1 zu erkennen, gibt es insgesamt in der Ortslage 74 Bebauungspläne. Auf eine detaillierte Ausführung zur Entwicklung des Baurechts wird hier allerdings verzichtet. Wichtig ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass das Bundesbaugesetz 1960 eingeführt wurde, dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt für Bau- gebietsentwicklungen Bebauungspläne aufgestellt wurden. Weitere Gründe für die Aufstellung von Bebauungsplänen in der Folgezeit sind bzw. waren städtebauliche Überplanungen einzelner Gebiete in der Regel vor dem Hintergrund einer weiteren baulichen Ausnutzung von großen Grundstücken mit und ohne separater Erschließungsanlagen. Neben den in Anlage 1 dargestellten Bebauungsplangebieten wurden auch bestehende Quartiere, vor allem Anfang/Mitte der 90er Jahre, vor dem Hintergrund weiterer baulicher Ausnutzung überprüft und Bauleitplanungsverfahren angestoßen, allerdings sind einige dieser angestoßenen Bauleitplanungsverfahren dann im Laufe der Zeit an der fehlenden Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Eigentümer gescheitert und wurden dann nicht mehr weiterverfolgt. Da man jedoch nicht generell in Gebieten, in denen es keine Bauleitpläne gibt, eine weitere bauliche Nutzung verhindern wollte, wurden in den 90er Jahren dann entsprechende Modellfälle für eine mögliche weitere/rückwärtige Bebauung von großen Grundstücken erarbeitet. An diesen Modellfällen orientiert sich die Verwaltung auch noch heute bei der Beurteilung entsprechender Anfragen bzw. Anträge. Die Modellfälle wurden dem Gemeinderat mit der AUT Vorlage vom 22.09.2015 bereits zur Verfügung gestellt.

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 15 Ö**

**Wünsche und Anfragen**

---